



PFERDESPORTVEREIN RANGSDORF E.V.

PRAMSDORFER STRASSE 13, 15834 RANGSDORF

WWW.PSV-RANGSDORF.DE E-MAIL: PSV.RANGSDORF@GMAIL.COM

Platzordnung V1 vom 11.12.2021

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Jeder hat die Pflicht, mit persönlichem Einsatz zu einem positiven Klima der Stallgemeinschaft beizutragen – mit Freude, Eigenverantwortung, Höflichkeit und Toleranz. Unruhestifter werden nicht geduldet.

Zur Reitanlage gehören: der Stall mit Sattelkammer und Futterkammer, der Richterturm, die Reitplätze, die Paddocks und die Weiden. Die Anlage steht grundsätzlich täglich von 07:00 bis 21:00 Uhr zur Verfügung. Das Betreten der Anlage ist nur Mitgliedern und Einstellern des PSV Rangsdorf e.V. sowie deren Angehörigen und Reitbeteiligungen gestattet.

In den Gebäuden sowie dem Rauhfutterlager herrscht absolutes Rauchverbot. Zigarettenkippen sind in die Müllbehälter zu entsorgen. Bei uns wird der Müll getrennt. Dafür sind bitte die vorgesehenen Mülleimer und Tonnen zu nutzen. Alle mitgebrachten Flaschen und große Abfallprodukte (Kartons, Futtersäcke, Eimer, usw.) müssen wieder mitgenommen werden. Hunde sind unter Aufsicht zu halten.

Alle Benutzer der Anlage sind zum sparsamen Energieverbrauch angehalten. Bitte nicht unnötig Licht anlassen. Die Benutzung von mitgebrachten Elektrogeräten ist nur mit Zustimmung des Vorstands gestattet. Der Betrieb von privaten Heizgeräten ist verboten. Die Räumlichkeiten im Richterturm, die Küche und das WC sind wie vorgefunden zu verlassen. Geschirr bitte nach Gebrauch abspülen und aufräumen, den Boden besenrein hinterlassen. Beim Verlassen des Geländes sind alle Türen und Fenster zu schließen bzw. abzuschließen und das Weidezaungerät einzuschalten.

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung sind Personen- und Sachschäden versichert. Der Verein haftet nicht für Vermögensschäden (Diebstahl) und Schäden, die bei der Benutzung der eigener Pferde entstehen.

Grundsätzlich dürfen nur die vom Verein freigegebenen Plätze und Weiden benutzt werden. Auf den Außenplätzen, der Ponyhalle und auf dem Putzplatz ist von den Reitern für Ordnung zu sorgen. Unrat und Pferdeäpfel sind unverzüglich zu entsorgen. Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kindersicher aufzubewahren. Private Reitlehrer dürfen nur nach Genehmigung des Vorstands auf dem Gelände tätig werden.

PENSIONSPPERDE

Der Betrieb vermietet Boxen für die Unterstellung von Pensionspferden, einschließlich der Versorgung. Das endgültige Entscheidungsrecht über die Vergabe von Einstellboxen hat der Vorstand. Die Wahl von Tierarzt und Hufschmied ist dem Einsteller freigestellt. Für eingestellte Pensionspferde sind vom Halter angemessene Tierhalterhaftpflichtversicherungen abzuschließen. Jedes Pferd muss vollständig geimpft sein und mindestens zwei Mal im Jahr entwurmt werden (Art und Zeitpunkt der Wurmkur wird vom Verein festgelegt).

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE 21 1605 0000 1000 7694 50

BIC: WELADED1PMB

MITTELBRANDENBURGISCHE SPARKASSE POTSDAM

AMTSGERICHT POTSDAM VR 8754 P



PFERDESPORTVEREIN RANGSDORF E.V.

PRAMSDORFER STRASSE 13, 15834 RANGSDORF
WWW.PSV-RANGSDORF.DE E-MAIL: PSV.RANGSDORF@GMAIL.COM

REITORDNUNG

Alle Reiter haben sich an die aktuelle Bahnordnung gemäß LPO zu halten, sie haben Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen.

Machen besondere Veranstaltungen oder Arbeiten es erforderlich, die Reitanlage oder Teile davon für den Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird dies entsprechend bekanntgegeben.

Der Vereinsunterricht darf durch Einzelreiter nicht gestört oder behindert werden. Vor Betreten und Verlassen der Außenplätze hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen (Tür frei? - Ist frei). Das Bewegen der Pferde auf den Koppeln und das Longieren der Pferde auf dem Springplatz ist untersagt.

Verlorene Pferdeäpfel sind grundsätzlich vom Reiter selbstständig aufzusammeln und zu entsorgen.

Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung gesäubert an ihre Plätze zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf, Schäden sind sofort an den Vorstand zu melden.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist das Tragen eines Reithelms Pflicht. Die Benutzung einer Schutzweste wird empfohlen.

Diese Platzordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Einstellvertrages.

Rangsdorf, 11.12.2021

Der Vorstand

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE 21 1605 0000 1000 7694 50
BIC: WELADED1PMB
MITTELBRANDENBURGISCHE SPARKASSE POTSDAM

AMTSGERICHT POTSDAM VR 8754 P